

Dresdner Straße 70
1200 Wien

www.ama.at

www.eama.at



Agrarmarkt Austria

Vor Ort Kontrolle Linz

Dipl.-Ing. Franz Baumgartner

2025



Agrarmarkt Austria

- Vollziehung der Marktordnung
- Markt- und Preisberichterstattung
- Förderungsabwicklung
INVEKOS
- Rinderkennzeichnung



Agrarmarkt Austria Marketing

- Marketing für agrarische Produkte im In- und Ausland
- Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Lebensmitteln



- Behördenfunktion
- Zahlstellenfunktion (für EK ist AMA verlängerter Arm, EK zahlt dafür)
- Rahmen für Abwicklung ist vorgegeben (nationaler und EU-Rechtsrahmen, „verbindliche“ Leitlinien, Arbeitsdokumente)
- AMA hat Regeln zu vollziehen, erstellt keine Verordnungen und Gesetze
- *„Die AMA hat keine einzige Norm selbst erfunden, sie ist verpflichtet, das zu tun.“*

- Ab 2023 Änderung der Betriebskontrollen:
 - Zufallsauswahl statt Risikoauswahl
 - Monitorfähige Auflagen werden über das Monitoring geprüft
 - Gemäß EU-Vorgaben müssen Antragsteller/Innen jedoch weiterhin Vor Ort geprüft werden. Anzahl und Auswahl der Vor-Ort-Kontrollen sind in nationalen Verordnungen geregelt.
 - 1% bei monitorbaren Maßnahmen (z.B. DIZA)
 - 3% bei nicht-monitorbaren Maßnahmen (z.B. Gülle bodennah)
 - 5% bei tierbezogenen Maßnahmen (z.B. Tierwohl Stallhaltung)

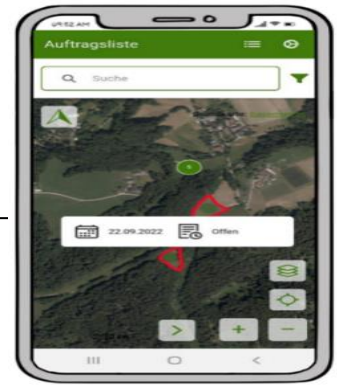
- Ab 2023 Änderung der Betriebskontrollen:
 - Vor Ort Kontrollen beziehen sich meist nur mehr auf einzelne Maßnahmen.
 - Es gibt keine systematische Flächenvermessung mehr. Kontrolliert werden lediglich Auflagen und offensichtliche Abweichungen.
 - Die Kontrolldauer am Betrieb wurde deutlich verkürzt.
 - Vorgaben des optimalen Prüfzeitpunktes können jedoch mehrere Kontrollbesuche im Jahr notwendig machen.

- Ab 2023 Änderung der Antragstellung:

Es gibt nur mehr einen Antrag (kein Herbstantrag)

- Abgabe spätestens bis 15.4.2025
- Daher oft Korrekturen notwendig !
 - Tierliste
 - Stimmt die beantragte Durchschnittstierliste am Ende des Jahres noch ? – Auswirkung Tierwohl Schweine
 - Gülmengen bodennah
 - Wurde auf die tatsächlich ausgebrachte Menge korrigiert ?
 - Begrünungen
 - Erfolgte eine Anpassung von Begrünungsvarianten ?
 - Monitoring
 - Habe ich auf AMA-Mitteilung reagiert ?

Verbesserungspotential vorhanden



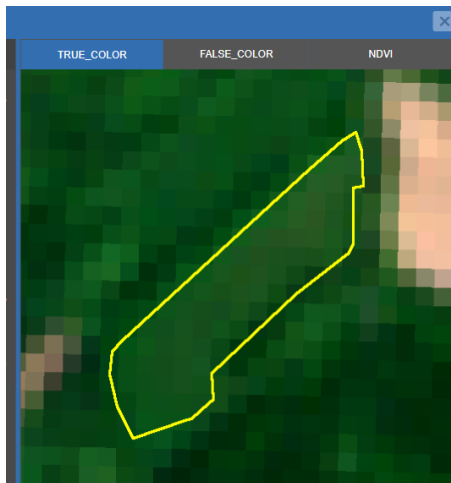
- EU-weite Verpflichtung
- Einsatz in Ö ab 2023
- Mittels Satellitenbildern werden die flächenbezogenen Beihilfen aller Betriebe überprüft. (DIZA, ÖPUL, AZ)
- Was wird überprüft:
 - Landwirtschaftliche Nutzung
 - Beantragte Kultur
 - Erfüllung von Auflagen

Zur Nutzung des Flächenmonitorings wurde von der AMA die **MFA Fotos App** entwickelt.

- **Sentinel 2-Satelliten-Fotos**
 - Auflösung: 10 m x 10 m
 - Aufnahmeintervall: ganzjährig, alle 3 – 5 Tage
 - kostenlos, frei zugänglich
 - <https://apps.sentinel-hub.com/eo-browser/>
- **Radardaten** bei Bewölkung
- technisch komplexe **Berechnungsprogramme liefern**
 - **grüne Schläge** => Beantragung eindeutig richtig bzw. Auflage eingehalten
 - **Gelbe Schläge** => keine eindeutige Prüfung möglich
 - **rote Schläge** => Beantragung eindeutig nicht richtig bzw. Auflage nicht eingehalten

- Beispiel 3: Mähzeitpunkt bei Grünland (DIVSZ)

Sentinel 2 – Fotos (10 x 10 m)



Datum: 27. Mai 2023

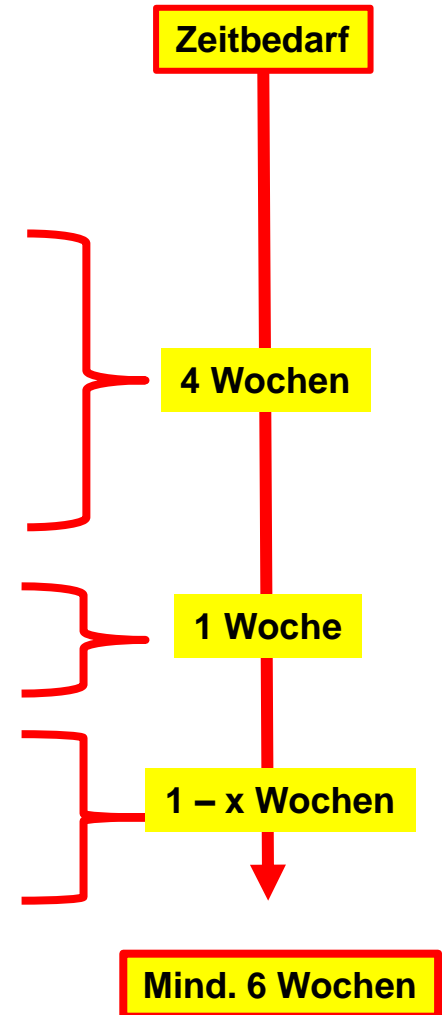


Datum: 1. Juni 2023

⇒ Mähd eindeutig erkennbar
⇒ zu früh bei DIVSZ

⇒ Roter Schlag
⇒ Info an Antragsteller

- **jeden Monatsersten** liefert AMA **aktuelle MFA-Daten an externe Firma**
 - = ~ 3 Mio Schläge (Lage, beantragte Kultur)
- **externe Firma berechnet mit Sentinel 2-Daten** seit Saisonbeginn
 - Kultur, Erntezeitpunkte, Bodenbedeckung, Verbauung
 - Satellitenfoto-Saison für MFA 2023: September 2022 – Mai 2024
 - übermittelt Ergebnisse an AMA
- **AMA berechnet** anhand Ergebnisse der externen Firma
 - ob beantragte MFA-Daten mit Satellitendaten übereinstimmen
 - entscheidet vorweg, was zum jeweiligen Zeitpunkt prüfbar ist
 - ➔ **grüne / gelbe / rote Schläge**
- **Experten der AMA beurteilen rote Schläge**
 - laufende Info an Landwirt, wenn Experte roten Schlag bestätigt
- **Landwirt erhält Info**
- **Keine Reaktion durch LW, dann ev. Kontrolle durch AMA**



- Gibt es Flächenversiegelungen? (z.B. Verbauung von Hofflächen, Lagerplätze, Straßen...)
- Können die beantragten Kulturgruppen durch den Algorithmus bestätigt werden? (z.B. FS/Schläge wurden vertauscht; Korrekturen von Nutzungsänderungen wurden nicht durchgeführt..)
- Wie sieht es mit den Mähzeitpunkten bei Grünland aus?
 - DIV-GL: (frühester Mahdzeitpunkt, nutzungsfreier Zeitraum)
 - Naturschutzauflagen
- Wurden DIV-Ackerauflagen eingehalten?
 - DIV-Acker: Stichtag 1.8. (25% Regel)
 - Mähen/Häckseln/Weide ist maximal 2 x pro Jahr erlaubt
- Wurden die Kulturen geerntet?
- Anbau- bzw. Umbruchstichtage bei Begrünungen
-

Feldstücke mit Abweichungen und den zugehörigen Schlägen:

Nr.	Schlag	Schlagnutzung	Codes	Anteil LN**	Beanstandungs Codes	Fläche in ha	Messart ***
45	1	KÖRNERMAIS, VARIANTE 4 ÖPUL	MS		76	3,4672	GI04
47	1	KÖRNERMAIS, VARIANTE 4 ÖPUL	MS		76	0,8711	GI04

** "Keine Beschirmung" = 1 und "Lärchenwiese" 0,9

*** GPS: es wurde ein GPS-Gerät eingesetzt und/oder VG04 und GI04: es wurde ein Lasermessgerät eingesetzt

Beschreibung des/der Beanstandungscodes:

76 Monitoringfähige Auflage: keine Begrünung angelegt bzw. Anlage der Begrünung bei gewählter Variante zu spät

Feldstücke mit Abweichungen und den zugehörigen Schlägen:

Nr.	Schlag	Schlagnutzung	Codes	Anteil LN**	Beanstandungs Codes	Fläche in ha	Messart ***
16	1	KÖRNERMAIS, VARIANTE 4 ÖPUL			76	1,4171	GI04

** "Keine Beschirmung" = 1 und "Lärchenwiese" 0,9

*** GPS: es wurde ein GPS-Gerät eingesetzt und/oder VG04 und GI04: es wurde ein Lasermessgerät eingesetzt

Feldstücke mit nicht vorgefundenen Landschaftselementen:

Nr.	Schlagnutzung	Begründung	ab Antrag	Fläche in ha
16	LSE BÄUME / BÜSCHE	Kriterien nicht erfüllt	MFA2024	0,0200

Beschreibung des/der Beanstandungscodes:

76 Monitoringfähige Auflage: keine Begrünung angelegt bzw. Anlage der Begrünung bei gewählter Variante zu spät

96	1	ZUCKERRÜBEN, VARIANTE 6 ÖPUL			70	1,7314	GI04
----	---	---------------------------------	--	--	----	--------	------

** "Keine Beschirmung" = 1 und "Lärchenwiese" 0,9

*** GPS: es wurde ein GPS-Gerät eingesetzt und/oder VG04 und GI04: es wurde ein Lasermessgerät eingesetzt

Beschreibung des/der Beanstandungs-codes:

70 Monitoringfähige Auflagen - keine flächendeckende Begrünung vorhanden

- Konditionalität: ca. 1% der Betriebe
 - Glöz Standards, Grundanforderungen
 - Ganzjährige Prüfung
 - Beanstandungen können an die Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet werden

 - Häufigsten Beanstandungen (sortiert nach Häufigkeit)
 - Anwendung Pflanzenschutzmittel
 - Technische Anforderung an die Düngerlagerung
 - N-Dokumentation (Ertragsermittlung)
 - Feldmieten
 - Pufferstreifen
 - PSM-Geräteüberprüfung
 -



Wien, am 04.03.2025

Betriebs-/Klientennummer

(Bitte bei Rückfragen Betriebs-/Klientennummer bereit halten.)

Telefonnummer für Rückfragen: 050 3151 - 8421

Prüfbericht MFA Konditionalität

1.Seite

Vor-Ort-Kontrolle

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die AgrarMarkt Austria (AMA) hat auf Ihrem Betrieb eine Vor-Ort-Kontrolle oder aufgrund einer im Rahmen des Flächen-Monitorings festgestellten Unklarheit auf einem Teil Ihres Betriebs einen Rapid Field Visit durchgeführt und übermittelt Ihnen hiermit den Kontrollbericht.

Sie haben die Möglichkeit, binnen 14 Tagen zu den Kontrollfeststellungen Stellung zu nehmen. Eine eventuelle Stellungnahme ist mit allfälligen Nachweisen unter Angabe des oben angeführten Aktenzeichens, der Betriebsnummer sowie - bei mehreren Kontrollberichten - des betroffenen Kontrollberichts und des Kontrolldatums an die AgrarMarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Für das Vorstands-Mitglied des GB I

DI BAUMGARTNER

I. Allgemeine Angaben zur Kontrolle

BBK:

Betriebsnummer:

Name:

Leiter/in der Amtshandlung:

Datum der Kontrolle / von - bis:

12.02.2025 von: 08:45 bis: 14:00

Auskunft erteilte:

Andere Person
Vertretungsbefugter

Kontrolle wurde angekündigt:

Nein

II. Kontrollbericht zur Vor-Ort-Kontrolle: Konditionalität (KOND)

Es wurden alle Anforderungen und Standards, die zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Kontrolle kontrollierbar waren bzw. für eine Vor-Ort-Kontrolle ausgewählt wurden, berücksichtigt.
Auffällige Anforderungen und Standards werden auf der/den nachfolgenden Seite(n) erläutert.

auffällig

Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (NIT)

JA NEIN

Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (VS) / Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH) - Oberösterreich

JA NEIN

Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand (GLOEZ)

JA NEIN

Lebensmittelsicherheit - Anwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln (LMS)

JA NEIN

Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)

JA NEIN

Wasserbewirtschaftung und Bewässerung (WAB)

JA NEIN

Prüfbericht Konditionalität

2.Seite

Kontrollfeststellungen

SCHUTZ DER GEWÄSSER VOR VERUNREINIGUNG DURCH NITRAT (NIT)

Anforderung NIT 1: Mengenbeschränkung Wirtschaftsdünger

Auffälligkeit(en):

- Der Wirtschaftsdüngeranfall ab Lager pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im Kontrollzeitraum ist größer 170 kg. Errechneter Anfall: 234.49 kg Stickstoff/Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche

Anmerkungen des Kontrollorgans:

Laut Landwirt wurde Rindergülle 2024 abgegeben es sind aber am Tag der Vorortkontrolle weder Abnahmeverträge noch Lieferscheine vorhanden.

Anforderung NIT 2: Bedarfsgerechte Düngung

Auffälligkeit(en):

- Es wurde ein Verstoß gegen die Regeln der sachgerechten Düngung im Kontrollzeitraum festgestellt. Der errechnete positive Stickstoffsaldo gesamtbetrieblich beträgt: 1000.78 kg Stickstoff

Anmerkungen des Kontrollorgans:

Laut Landwirt wurde Rindergülle 2024 abgegeben es sind aber am Tag der Vorortkontrolle weder Abnahmeverträge noch Lieferscheine vorhanden.

**Prüfbericht
Konditionalität**

3.Seite

Prüfbericht Konditionalität

4.Seite

Anforderung NIT 3: Technische Anforderungen an die Düngerlagerung

Auffälligkeit(en):

- Ein baubehördlich vorgesehenes Dichtheitsattest für nach dem 31.12.2004 errichtete bzw. nach dem 05.05.2012 umgebaute Wirtschaftsdüngerlagerbehälter fehlt.

Anmerkungen des Kontrollorgans:

Düngerlagerbehälter wurde 2016 gebaut und es konnte kein Dichtheitsattest vorgelegt werden.

Anforderung NIT 9: Stickstoffdokumentation

Auffälligkeit(en):

- Es wurde keine gesamtbetriebliche Stickstoffdokumentation gemäß dem Nitrataktionsprogramm geführt.

Anmerkungen des Kontrollorgans:

Für 2024 wurde laut Landwirt noch keine Berechnung gemacht für 2023 ist eine Berechnung vorhanden. Weiters ist auch keine Ertragserfassung vorhanden bei der Berechnung wurde allerdings trotzdem mit HOCH 1 gerechnet.

Prüfbericht Konditionalität

5.Seite

GUTER LANDWIRTSCHAFTLICHER UND ÖKOLOGISCHER ZUSTAND (GLOEZ)

GLÖZ 10: Phosphordüngung

Auffälligkeit(en):

- Es wurde ein Verstoß gegen die Regeln der sachgerechten Phosphordüngung im Kontrollzeitraum festgestellt. Der errechnete positive Phosphorsaldo gesamtbetrieblich beträgt: 1376.62 kg Phosphor

Anmerkungen des Kontrollorgans:

Laut Landwirt wurde Rindergülle 2024 abgegeben es sind aber am Tag der Vorortkontrolle weder Abnahmeverträge noch Lieferscheine vorhanden.

LEBENSMITTELSICHERHEIT - ANWENDUNG VON BIOZIDEN UND DOKUMENTATION DER ANWENDUNG VON BIOZIDEN BZW. PFLANZENSCHUTZMITTELN (LMS)

Anforderung BIOZ 1: Anwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. PSM

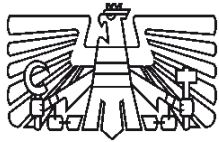
Auffälligkeit(en):

- Es lagen keine Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vor.

Anmerkungen des Kontrollorgans:

Laut Landwirt werden keine Aufzeichnungen geführt

- Öpul - Maßnahmen: ca. 3% je Maßnahme
 - Auflagenkontrollen:
 - Zum Bsp.: Nur Grundwasser Acker; nur verlustarme Ausbringung.....
 - Oft Kombination von mehreren ÖPUL-Maßnahmen bzw. Konditionalität
 - Kontrolle zum optimalen Zeitpunkt:
 - Mulchsaat im April/Mai
 - Begrünung je nach Variante
 - GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung) zw. 1.11. und 15.2.
 - Offensichtliche Auffälligkeiten werden mitgeprüft
- Probeziehung:
 - Rückstandsanalyse bei Blatt- bzw. Bodenproben
- Gewässeraufsicht Land OÖ: von AMA geprüft
 - Gesetzliche Vorgabe: ca. 180 Betriebe jährlich



Dresdner Straße 70
1200 Wien

www.ama.at

www.eama.at



**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

www.ama.at / www.eama.at